

Semesterbeitragsrückerstattung aus sozialen Gründen

In Blockschrift auszufüllen!

Nachname: Vorname:

Straße, Hausnummer: Postleitzahl:

Ort: Telefon:

Email: Matrikelnummer:

IBAN:

BIC: Bank:

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere sie hiermit.

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Rückerstattung des Beitrages des Semestertickets:

Wintersemester Sommersemester

Wohnsituation: eigene Wohnung bei Eltern/Verwandten/Wohngemeinschaft

Familienstand: ledig verheiratet/in Lebenspartnerschaft

getrennt lebend verwitwet/Lebenspartner:in verstorben

Kinder: Anzahl: Alter: Schwangerschaft (ab 12. SSW)

Anlagen (verpflichtend):

Studienbescheinigung Kontoauszüge (siehe Hinweise) Mietvertrag

Weitere Anlagen (soweit vorhanden):

BAföG-Bescheid monatlicher Einkommensnachweis Wohngeldbescheid

Nachweis über Schwangerschaft Sonstiges finanzielle Unterstützungen (siehe Hinweise)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise auf der Rückseite gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum

Unterschrift

Wird vom Sozialausschuss ausgefüllt:

Eingang (Datum und laufende Nummer)

Entscheidung des Sozialausschusses:

Die Soziale Härte konnte:

- Festgestellt werden.
 Anteilig festgestellt werden. [50%] o. [75%]
 Nicht festgestellt werden.

Rostock, den _____

sachlich und rechnerisch richtig: angeordnet:

Rostock, den _____ Rostock, den _____

erstes Mitglied des Ausschusses

zweites Mitglied des Ausschusses

Zu überweisende Summe: _____ €

Buchungsnummer/-datum:

Hinweise zur Erstattung

Allgemeine Anmerkungen:

Die Semesterbeitragsrückerstattung erfolgt unter Maßgabe der Sozialordnung der Studierendenschaft der Uni Rostock in der aktuellen Fassung, abzurufen unter: https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Gremien/Rechtsgrundlagen/Amtliche_Bekanntmachungen/2023/NR_30_2023.pdf

Erstattungskriterien:

- 1. Ein Erstattungsantrag für das Wintersemester kann vom 1. August bis 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit gestellt werden. Für das Sommersemester ist eine Beantragung vom 1. März bis 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich. Die Beantragung erfolgt direkt beim Sozialausschuss der Studierendenschaft. Sie sind auf das jeweilige Semester beschränkt.**
2. Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn das Einkommen des Bewerbers ohne eigenes Verschulden unter der Einkommensgrenze des § 4, Anlage 1 der Sozialordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock liegt.
3. Dem Antrag sind Kontoauszüge für drei aufeinanderfolgende Monate des antragstellenden Haushalts im Monat der Semesterbeitragsüberweisung und des jeweiligen davor und danach gelegenen Monate sind für die Berechnung maßgeblich.
4. Der jeweilige Geldein- und -ausgang muss eindeutig erkennbar sein.
- 5. Anzurechnende monatliche Einnahmen sind:**
 - a) das Einkommen der antragstellenden Person und der Partner*in/des Partners;
 - b) Stipendien;
 - c) Studienkredite und sonstige Ausbildungsförderung als Zuschuss oder als Darlehen zu 50 %;
 - d) staatliche oder halbstaatliche Leistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeldgesetz und der gesetzlichen Rentenversicherungen, Elterngeld und Erziehungsgeld;
 - e) Unterhaltsleistungen;
 - f) Kapitaleinkünfte;
 - g) Kindergeld, sofern es für die antragstellende Person, an sie selbst gezahlt wird;
 - h) sonstige Einnahmen, ausgenommen Transferleistungen.

Wichtig!

Der Erstattungsantrag muss mit allen Nachweisen bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Sozialausschuss eingereicht werden!

Jeder Antrag muss mit dem unterschriebenen und ausgefüllten Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrags, einer Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, Kontoauszügen für drei aufeinanderfolgende Monate und dem aktuellen Mietvertrag eingereicht werden.

Später eingereichte oder erst später abgeschlossene Anträge können nicht zurückerstattet werden.